



## Hygienekonzept im Rahmen der Covid 19-Pandemie ab 23.11.21 nach §4 Corona-BekämpfVO Schl.-Holstein

### Inhalt:

1. Belegung
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene: Speisesaal, Seminarräume, Gästezimmer
4. Hygiene in den Sanitärbereichen
5. Wegeführung
6. Außengelände
7. Apartmenthaus-Selbstversorgung
8. Zelten / Camping
9. Tagesveranstaltungen
10. Maßnahmen bei akuter Covid-19-Erkrankung und Meldepflicht

### **1. Belegung / Buchung**

Alle Gäste werden vorab informiert, dass

- a. ausnahmslos geimpfte / genesene Menschen in die Ferienanlage einchecken und beherbergt werden können. Ausgenommen sind Kinder bis zur Einschulung und minderjährige Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden (Schulbescheinigung). Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, können mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und eines negativen Tests Gast sein. Zusätzlich muss von allen beim Check in ein Selbst-Schnelltest durchgeführt werden. Es gilt 2G“+“, Tests stellt die Sportjugend unentgeltlich zur Verfügung. HSB-Mitgliedsvereine können sich nach Verfügbarkeit kostenlos

Tests am Haus des Sports abholen, damit die Gruppen z.B. vor dem gemeinsamen Betreten eines Verkehrsmittels den Eigentest vorziehen können.

- b. bei Anreise die Kontaktdaten aller Gäste gem. § 4 Absatz 2 erhoben werden. Hierzu erhalten diese vorab eine Muster-Vorlage.

Beobachtete Selbsttests werden von den Gruppen in Eigenregie vor Ort alle 72 Std. durchgeführt. Die Corona-Tests hierfür stellt die Ferienanlage unentgeltlich.

## **2. Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus ist maßgeblich durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragbar. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

### **Wichtigste erforderliche Maßnahmen:**

#### **Unser Personal:**

- Täglich vor dem Dienst erfolgt kontaktlose Fiebermessung (Personaleingang).
- Alle Mitarbeiter\*innen machen alle 72 Std. einen Corona-Selbsttest.
- Mit den Händen wird nicht das Gesicht berührt, insb. nicht die Schleimhäute, also Mund, Augen und Nase.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln.

#### **Alle:**

- Gründliche Händehygiene z. B. nach dem Putzen der Nase, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit öffentlich zugänglichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen des MNS.

- Gründliche Händehygiene nach dem Toilettengang durch a. Hände waschen mit Seife für 30 Sekunden und b. Händedesinfektion (für das sachgerechte Desinfizieren der Hände muss ausreichend Desinfektionsmittel auf die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Trocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten).
- Husten- und Niesetikette einhalten. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten und wegdrehen.
- Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der ganzen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. den Ellenbogen benutzen.
- In den Fluren, Zimmern und beim Bewegen im Speisesaal wird MNS getragen.
- Einhalten der Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Tragen eines MNS.

### **3. Raumhygiene: Speisesaal, Seminarräume, Gästezimmer**

- Der Speisesaal wird ausschließlich für die Verpflegung der Hausgäste genutzt. Der Raum verfügt über drei Fensterfronten. Die Fenster bleiben im Betrieb geöffnet.
- Die Tische werden einer Kohorte/ entsprechenden Zimmerbelegung fest zugeordnet. Es werden Essenschichten gebildet. Zwischen den Schichten werden die Tische desinfiziert.
- Der Saal hat einen Eingang und einen Ausgang. Der Gästebetrieb erfolgt im Einbahnstraßen-System und ist entsprechend beschildert.
- Ein Abstand der Tische von >1,50 m lässt sich in der Ferienanlage problemlos einhalten. Die Tische werden nach der Benutzung desinfiziert.

**Lunchpakete:** werden beim Frühstück von den Gästen selbst gepackt. Die Zutaten stehen an der Ausgabe zur Verfügung.

- Im Eingangsbereich sowie an den Ein- und Ausgängen der Gebäude und in den Sanitärräumen wurden Desinfektionsspender für die Gäste angebracht.
- Bei der Belegung werden möglichst kleine Gruppen gebildet. Diese bekommen fest zugewiesene Sanitäreinrichtungen.
- Gruppen- und Seminarräume werden nur von einer Gruppe/Kohorte genutzt.

Hausleitung und Mitarbeiter\*innen der Ferienanlage achten darauf, dass sich die Gäste nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die entsprechenden Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen. Nach jeder Abreise werden die Gästezimmer gründlich gereinigt, gelüftet und desinfiziert.

## **Reinigung in der Ferienanlage der Hamburger Sportjugend**

In der Ferienanlage steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Diese werden täglich per Wischdesinfektion gründlich gereinigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen werden die Herstellerinformationen / Sicherheitsdatenblätter der Produkte beachtet. Folgende Kontaktflächen werden gründlich und mehrmals täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Auch im Büro, im Eingangsbereich, in sämtlichen Seminarräumen und Gästezimmern werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiven Reinigung unterzogen.

Beim Check-Out an der Rezeption werden alle Schlüssel desinfiziert.

## **4. Hygiene in den Sanitärbereichen**

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher und Handdesinfektion zur Verfügung, welche regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten. WC's und Bäder werden jeweils den Familien, Hausgemeinschaften und Gruppen

zugeordnet, ausgeschildert und täglich gereinigt sowie desinfiziert.. Nur zugeordnete WC's und Bäder dürfen von den Gästen benutzt werden. Zentrale WC's (z. B. im Eingang vor dem Speisesaal) bleiben verschlossen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken im Personalbereich werden mehrmals täglich gereinigt. Hier wird besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gelegt.

## **5. Wegeführung**

Beim Einchecken gilt eine MNS-Pflicht und hier wird darauf geachtet, dass sich nicht Gruppen von Gästen vor dem Tresen aufhalten.

Der Kiosk bleibt geschlossen.

Eine Durchmischung unterschiedlicher Gruppen ist so weit wie möglich zu vermeiden.

## **6. Außengelände**

Das Außengelände kann gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und [Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein](#) genutzt werden.

## **7. Apartmenthaus mit Selbstversorgung**

Die Wohneinheit besteht aus vier 4-Bettzimmern (B14 – B17) mit jeweils eigenem Bad, einer Gemeinschaftsküche mit Wohnbereich, einem Gruppenraum und einer eigenen Kleinfeldhalle. Das Apartmenthaus wird entsprechend der aktuell gültigen Landesverordnung und der damit zusammenhängenden Kontaktbeschränkungen vermietet. Das Haus wird inklusive Desinfektions- und Reinigungsmitteln in einem hygienisch einwandfreien Zustand übergeben. Die tägliche Reinigung und Desinfektion durch das Personal der Ferienanlage erfolgt nach Absprache mit den Gästen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

## **8. Zelten / Camping**

Maximal fünf Zelte oder Wohnmobile können die Ferienanlage nutzen. Jede Gruppe/Kohorte bekommt eigene Sanitäreinheiten zugewiesen.

## **9. Tagesveranstaltungen**

Im Raum T5/T6 (180 m<sup>2</sup>) werden z. B. einzelne dienstliche Sitzungen des Gemeinderates oder des Tourismus-Arbeitskreises Schönhagen stattfinden. Bedingt durch die Raumgröße (größter Veranstaltungsraum im Gemeindegebiet) können bequem große Tisch-Abstände eingehalten werden. Im Raum existiert MNS-Pflicht.

Hierfür benötigte WC's sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet und werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

## **10. Maßnahmen bei akuter Covid-19-Erkrankung und Meldepflicht**

Sollten während eines Aufenthaltes in der Ferienanlage bei einem oder mehreren Gästen oder bei einem oder mehreren Mitarbeiter\*innen typische Corona-Symptome auftreten, werden diese Gäste umgehend vom Gelände entfernt oder in einen separaten Raum geführt. Betroffene Mitarbeiter\*innen verlassen das Betriebsgelände umgehend.

**Wichtig für Gäste, die B20, B21 oder das Apartmenthaus gebucht haben:**

**Im Bedarfsfall kann die Heimleitung Zimmer beanspruchen, um positiv getestete Personen zu isolieren.**

### **Symptome: Fieber, Atemnot, Husten und Abgeschlagenheit**

- Einmalhandschuhe anziehen und MNS anlegen.
- Umgehend Zimmer oder Quarantänezimmer in der Ferienanlage aufsuchen.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Schnelltest durchführen
- Einen Mitarbeiter\*in der Ferienanlage telefonisch kontaktieren. Diese\*r informiert das zuständige Gesundheitsamt. Handy Leitung: 0174-7627461 // Service Schönhagen: 01520-2096125
- Auf Rückmeldung der Ferienanlage warten.
- Ruhig bleiben, das Zimmer nicht verlassen, viel trinken, ggf. Symptome protokollieren.

Quellen: DJH, BZgA, infektionsschutz.de; Robert-Koch-Institut, rki.de; Johanniter, johanniter.de

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m § 8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes werden sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem zuständigen Gesundheitsamt in Rendsburg

gemeldet. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung werden die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt eingeleitet.

- In Bereichen, in denen regelmäßiger Gästekontakt stattfindet, dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis nach § 2 Nummer 7 SchAusnahmV vorgelegt haben. Deshalb testen sich alle Mitarbeiter\*innen der Ferienanlage alle 72 Std.

Die Ferienanlage der Hamburger Sportjugend stellt dem Personal Desinfektionsmittel, Corona-Tests und MNS in ausreichender Menge zur Verfügung.

Die Mitarbeiter\*innen wurden zu all diesen Themen und Verhaltensregeln vor der Wiedereröffnung geschult.

### **Arbeitsschutz/Hygienebeauftragte:**

Hygienebeauftragter: Peter Kühlcke / Stellv. Frank Welz

Mitglieder des Hygieneteams: Peter Marxen, Peter Kühlcke, Saskya Breyhahn, Frank Welz

Aufgaben: Wöchentliche Situationsbewertung, ASP für Mitarbeiter\*innen, Verbesserungen

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/ documents/teaser\\_erlasse.html#doc724ccd30-c29b-404a-b84a-f9fcdde4f2d3bodyText2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/ documents/teaser_erlasse.html#doc724ccd30-c29b-404a-b84a-f9fcdde4f2d3bodyText2)

Schönhagen, 23.11.2021

Ferienanlage der Hamburger Sportjugend